

**Niederschrift**  
**über die**  
**Sitzung des Stadtrates**

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 29.03.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr  
Ort, Raum: im Ratssaal des Zehentstadels

**Anwesend:**

1. Bürgermeister

Herr Herbert Tischhöfer

2. Bürgermeister

Herr Robert Pollinger

ab TOP NÖ2

3. Bürgermeister

Herr Thomas Gabler

Stadträte

Frau Renate Baumer

Herr Johann Eichenseher

Herr Franz Greipl

Herr Norbert Hofbauer

Herr Thomas Hölzl

Herr Markus Huber

Frau Christine Lammert

Frau Birgit Luge

Frau Petra Lutz

Herr Florian Meyer

Herr Peter Ostenrieder

Herr Alfred Paulus

Herr Gottfried Riepl

Herr Thomas Semmler

Herr Josef Staudigl

Herr Franz Ziehaus

Ortsprecher

Herr Benjamin Hillert

Herr Rainer Liedl

Herr Benedikt Riepl

Herr Jonas Schöfmann  
Herr Gerhard Weiß

Schriftführer

Herr Franz Hofmeister

**Abwesend:**

Stadträte

Frau Marianne Mayer  
Herr Klaus Schmidmeister

Ortsprecher

Frau Maria-Anna Meier

Tagesordnung:

**Öffentlicher Teil**

- 1 Überarbeitung der Betriebsträgervereinbarungen mit dem Kreisverband BRK Regensburg;  
Kindertageseinrichtungen St. Barbara und Kinderkrippe Krabbelkiste
- 2 Grundsatzbeschluss für die Erhöhung des Faktors 4,5 um den Faktor x für den Integrativkindergarten St. Barbara in der Trägerschaft des BRK Kreisverband Regensburg
- 3 Mitteilungsblatt: Erscheinen der ersten Ausgabe und weitere Informationen
- 4 Informationen
- 4.1 Informationen;  
Baubeginn der Telekom für den Breitbandausbau "Höfebonus"
- 4.2 Informationen;  
FTTH Ausbau für Wangsaß und Schneckenhof
- 4.3 Informationen;  
Sommerkino am 22.07.2022
- 4.4 Informationen;  
Ausstellung Gemeindegebietsreform
- 5 Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung

## Öffentlicher Teil

|                 |                                                                                                                                                                   |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt: 1</b> | <b>Überarbeitung der Betriebsträgervereinbarungen mit dem Kreisverband BRK Regensburg;<br/>Kindertageseinrichtungen St. Barbara und Kinderkrippe Krabbelkiste</b> |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Sachverhalt:

Die Betriebsträgervereinbarungen mit dem BRK Kreisverband Regensburg für den Integrativkindergarten St. Barbara (vom 11.02.1998) und der Kinderkrippe „Kabbelkiste“ (vom 13.11.2012) wurden in Abstimmung mit dem BRK überarbeitet.

Beweggrund für die Überarbeitung war, dass die Waldgruppe, die sich ebenfalls in der Betriebsträgerschaft des BRK befindet, mit dem Kindergarten St. Barbara als eine Einrichtung zusammengefasst wurde. Vorher wurden sie beim Kreisjugendamt als zwei separate Einrichtungen geführt.

Weiterhin war die Betriebsträgervereinbarung nicht mehr auf dem neuesten Stand. Mit der Zusammenlegung der beiden Einrichtungen ist die Vereinbarung über den Betrieb des Waldkindergartens vom September 2009 auch aufzuheben.

Zudem soll mit der Überarbeitung auch die Vereinbarung für die Kinderkrippe „Krabbelkiste“ auf den gleichen Stand gebracht werden.

Der BRK-Kreisverband Regensburg hat über die Referatsleiterin für Sozialarbeit/Kindertagesstätten Frau Weißenseel ausrichten lassen, dass er mit dem von der Stadt Hema u vorgelegten Entwürfen einverstanden ist.

Bei den Vereinbarungen handelt es sich um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft nach Art. 72 Abs. 1 GO und bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Dienstleistungsvereinbarungen über die Betriebsträgerschaft der Kinderkrippe „Krabbelkiste“ und des Integrativkindergartens St. Barbara in der vorgelegten Fassung zuzustimmen. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ist einzuholen. Inhalt und Umfang der Vereinbarungen sind dem Stadtrat bekannt.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen    Ja: 18    Nein: 0    Anwesend: 18    pers. beteiligt: 0**  
**Beschlusnummer: StR/220329/Ö1**

|                 |                                                                                                                                                                           |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt: 2</b> | <b>Grundsatzbeschluss für die Erhöhung des Faktors 4,5 um den Faktor x für den Integrativkindergarten St. Barbara in der Trägerschaft des BRK Kreisverband Regensburg</b> |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Sachverhalt:

Der Integrativkindergarten St. Barbara mit angegliederter Waldgruppe besteht derzeit aus ca. 88 Kindern, welche auf vier Gruppen (davon eine im Wald) aufgeteilt sind. In der Konzeption des Kindergartens wird bereits seit mehr als 15 Jahren die Integration von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern als ein Schwerpunkt bezeichnet. Integrativkinder können in allen Gruppen aufgenommen werden. Ein besonderer Teil der pädagogischen Arbeit ist auf die Integration der Kinder ausgerichtet. Aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts können Eltern auch Kinder in anderen Einrichtungen anmelden. So werden auch Integrativkinder z. B. im Kindergarten St. Raphael oder im Kinderhaus Hohenschambach betreut. Im Kindergarten St. Barbara waren in den letzten 10 Jahren im Durchschnitt 5,7 Integrativkinder pro Jahr angemeldet. Abgerechnet werden die Kinder mit dem 4,5-fachen Satz als für ein Regelkindergartenkind in derselben Buchungskategorie. Ab drei Integrativkinder kann eine zusätzliche Betreuungskraft für den höheren Betreuungsaufwand vom Träger angestellt werden. Hier wird nach Art. 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG jedoch das Einvernehmen der Gemeinde benötigt, da weitere Kosten auf die Gemeinde zukommen. Das BRK hat das Einvernehmen den 4,5-fachen Satz zu überschreiten, im Jahr 2008 das letzte Mal eingeholt. Das Einvernehmen der Gemeinde wurde damals erteilt.

Nun ist aufgefallen, dass der Kindergarten St. Barbara in den letzten Jahren das Einvernehmen nicht mehr eingeholt hat, aber trotzdem eine zusätzliche Kraft für die Betreuung der Kinder angestellt ist. Da die Einrichtung als Integrativkindergarten geführt wird, ist der Träger davon ausgegangen, dass das Einvernehmen aus 2008 weiter Bestand hat. Im Art 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG ist nicht geregelt, ob das Einvernehmen für jedes Kindergartenjahr oder einmalig einzuholen ist.

Von der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss durch den Stadtrat herbeizuführen, da der Kindergarten St. Barbara als Integrativkindergarten geführt wird und jährlich mehrere Integrativkinder betreut. Damit wäre auch nicht jedes Jahr gesondert über den Antrag zu entscheiden und der Träger hätte Planungssicherheit für die zusätzlichen Betreuungskraft. Der Grundsatzbeschluss soll aber nicht für alle Kindergärten gelten, da die Integrativbetreuung in den anderen Kindergärten die Ausnahme ist.

Dieser Beschluss soll jedoch nach Rücksprache mit dem Kreisjugendamt an Regeln gebunden werden. Der Faktor X soll auf max. 7,0 begrenzt werden. Das heißt, dass Personalkosten die darüber hinaus anfallen vom Träger zu übernehmen sind. Diese Kosten können auch nicht in die Defizitabrechnung einfließen. Weiterhin sind vom Träger die Vorgaben der Newsletter zum BayKiBiG Nr. 41 und Nr. 59 einzuhalten.

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Integrativkindergarten St. Barbara grundsätzlich das Einvernehmen für die Überschreitung des Faktors 4,5 um den Faktor x zu erteilen. Der Faktor 7,0 darf hierbei nicht überschritten werden. Die Empfehlungen der Newsletter 41. und 59. zum BayKiBiG sind einzuhalten.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen    Ja: 18    Nein: 0    Anwesend: 18    pers. beteiligt: 0**  
**Beschlussnummer: StR/220329/Ö2**

|                 |                                                                                  |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt: 3</b> | <b>Mitteilungsblatt: Erscheinen der ersten Ausgabe und weitere Informationen</b> |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------|

Sachverhalt:

Ab April 2022 wird das neue Stadtmagazin „da Hemauer“ für die Stadt Hemau und die Gemeindeteile erscheinen. Das Stadtmagazin wird vom Verlag Scheck Druck GmbH & Co. KG herausgegeben und verlegt. Es dient der Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen, von Nachrichten und Informationen aus der Verwaltung und der gewählten Gremien der Stadt Hemau sowie der Abbildung des gesellschaftlichen Lebens in der Kommune (z.B.: Berichte über Kunst, Kultur, Sport etc.). Für die komplette redaktionelle Gestaltung des Stadtmagazins ist der Verlag Scheck Druck GmbH & Co. KG rechtlich verantwortlich, für die amtlichen Bekanntmachungen die Stadt Hemau, vertreten durch den Bürgermeister.

Im Stadtmagazin veröffentlicht werden:

- Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige Mitteilungen der Gemeinde, ihrer Organe und Einrichtungen sowie sonstiger öffentlich-rechtlicher Institutionen
- Beiträge der örtlichen Vereine/Schulen/Kindergärten
- Beiträge von örtlichen politischen Parteien, Wählervereinigungen, Bürgerinitiativen, sofern sie sich auf Ankündigungen von Veranstaltungen und deren Nachberichte beschränken
- Beiträge der örtlichen Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, sofern sie besondere Aktionen behandeln
- Beiträge sonstiger örtlicher Organisationen/Einrichtungen mit nicht erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung
- Ankündigungen auswärtiger Schulen sowie von Jahrgangs- und Klassentreffen

Im Stadtmagazin nicht veröffentlicht werden:

- Leserbriefe
- Parteipolitische Stellungnahmen und Stellungnahmen zu allen politischen Tagesfragen seitens politischer Parteien und Wählergruppen sowie deren Untergruppierungen, Bürgerinitiativen und Vereinigungen, die um Stimmen werben
- Pfarrbriefe, Gottesdiensttermine, Stellungnahmen zu kirchlichen und weltlichen Themen
- Beiträge, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung und die guten Sitten verstoßen
- Beiträge, die Verleumdungen oder persönliche Angriffe enthalten, die das Ansehen der Gemeinde, ihrer Organe, von Einzelpersonen, Gruppen oder Vereinigungen verletzen
- Beiträge, die inhaltlich falsche Tatsachen behaupten
- Beiträge auswärtiger Vereine und Organisationen

Daneben können auch grafische gestaltete Werbeanzeigen in „da Hemauer“ geschaltet werden. Die Verantwortung über das Anzeigengeschäft liegt bei Scheck Druck GmbH & Co. KG.

In der Regel erscheint „da Hemauer“ an jedem letzten Mittwoch vor der Stadtratssitzung. Für die 2022 erscheinenden Ausgaben von „da Hemauer“ gelten folgende Erscheinungs-, Redaktions- und Anzeigenschlusstermine:

| <b>Ausgabe</b> | <b>Erscheinungstermin</b> | <b>Redaktions-/Anzeigenschluss</b> |
|----------------|---------------------------|------------------------------------|
| April          | 20.04.2022                | 04.04.2022, 8 Uhr                  |
| Mai            | 25.05.2022                | 10.05.2022, 8 Uhr                  |
| Juni           | 22.06.2022                | 07.06.2022, 8 Uhr                  |
| Juli           | 20.07.2022                | 05.07.2022, 8 Uhr                  |
| August         | 24.08.2022                | 08.08.2022, 8 Uhr                  |
| September      | 21.09.2022                | 05.09.2022, 8 Uhr                  |
| Oktober        | 19.10.2022                | 04.10.2022, 8 Uhr                  |
| November       | 23.11.2022                | 08.11.2022, 8 Uhr                  |
| Dezember       | 14.12.2022                | 28.11.2022, 8 Uhr                  |

Die Stadt Hemau verschickt Ende März 2022 ein Informationsschreiben an die ortsansässigen Vereine, Organisationen, Verbände und Institutionen, um die künftige Nutzungsmöglichkeit von „da Hemauer“ bekanntzugeben.

#### Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Informationen rund um das neue Stadtmagazin „da Hemauer“ zur Kenntnis.

**Abstimmung: zur Kenntnis genommen    Anwesend: 18 pers. beteiligt: 0**  
**Beschlussnummer: StR/220329/Ö3**

#### **Punkt: 4            Informationen**

##### **Punkt: 4.1            Informationen; Baubeginn der Telekom für den Breitbandausbau "Höfebonus"**

Erster Bürgermeister Tischhöfer informiert darüber, dass die Telekom am 14.03.2022 mit dem Breitbandausbau zum Förderverfahren „Höfebonus“ begonnen hat.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

**Abstimmung: zur Kenntnis genommen    Anwesend: 18 pers. beteiligt: 0**  
**Beschlusnummer: StR/220329/Ö4.1**

|                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt: 4.2      Informationen;<br/>FTTH Ausbau für Wangsaß und Schneckenhof</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------|

Erster Bürgermeister Tischhöfer informiert darüber, dass im Rahmen der Deckenbaumaßnahme GVS 9 Thonhausen-Wangsaß die Telekom für Wangsaß und Schneckenhof einen FTTH Ausbau zugesagt hat. Jedes Grundstück erhält damit einen Glasfaseranschluss.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

**Abstimmung: zur Kenntnis genommen    Anwesend: 18 pers. beteiligt: 0**  
**Beschlusnummer: StR/220329/Ö4.2**

|                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt: 4.3      Informationen;<br/>Sommerkino am 22.07.2022</b> |
|--------------------------------------------------------------------|

Erster Bürgermeister Tischhöfer informiert darüber, dass am Freitag 22.07.2022 am Stadtplatz ein Sommerkino stattfinden wird.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

**Abstimmung: zur Kenntnis genommen    Anwesend: 18 pers. beteiligt: 0**  
**Beschlusnummer: StR/220329/Ö4.3**

|                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt: 4.4      Informationen;<br/>Ausstellung Gemeindegebietsreform</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------|

Erster Bürgermeister Tischhöfer informiert darüber, dass eine Ausstellung 50 Jahre Gebietsreform geplant ist. Der Termin wird noch bekanntgegeben.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

**Abstimmung: zur Kenntnis genommen    Anwesend: 18 pers. beteiligt: 0**  
**Beschlusnummer: StR/220329/Ö4.4**

|                                                          |
|----------------------------------------------------------|
| <b>Punkt: 5      Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung</b> |
|----------------------------------------------------------|

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Hemau, 01.04.2022  
Stadt Hemau

Tischhöfer  
1. Bürgermeister

Franz Hofmeister  
Schriftführer